

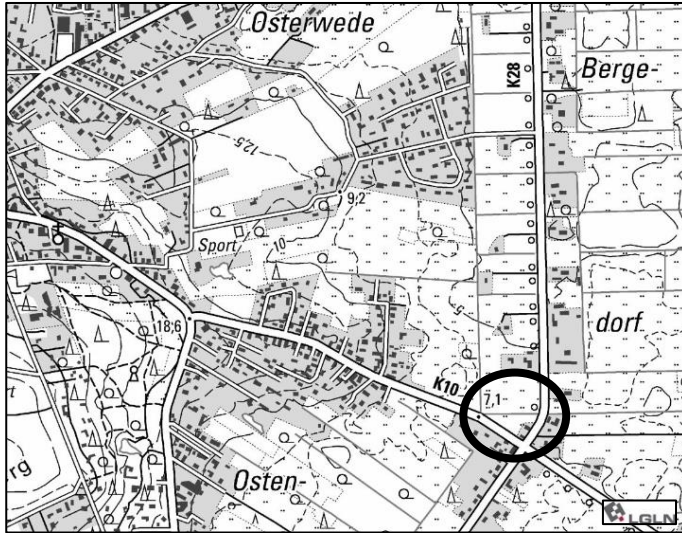
BEKANNTMACHUNG

26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Bebauungsplan Nr. 101 „Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof“
(mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worswede hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Durchführung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof“ (mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung) beschlossen. Die nahezu identischen Geltungsbereiche mit einer Größe von rd. 2,18 ha liegen östlich der Ortschaft Worswede im Ortsteil Bergedorf, westlich der Bergedorfer Straße und nördlich der Straße Hörenberg (s. Lageplan).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie eines Bauhofes, um den modernen Ansprüchen der feuerwehrtechnischen Versorgung in adäquatem Ausmaß gerecht zu werden. Dies erfolgt anhand der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof“. So kann auch die Gemeinde ihren kommunalen Aufgaben zukünftig gerecht werden.



Räumliche Lage der Geltungsbereiche

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Durchführung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof“, mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung, bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Dienstag, den 30.01.2024, 19.00 Uhr

in der Ratsdiele des Rathauses der Gemeinde Worswede, Bauernreihe 1, 27726 Worswede, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Worswede, den 12.01.2024

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)